

Benutzungsordnung für das „Haus des Brauchtums“ Ratinger Tor

1. Das „Haus des Brauchtums“ soll laut Mietvertrag zwischen dem Heimatverein Düsseldorf Jonges und der Stadt Düsseldorf dem Düsseldorfer Brauchtum und dessen kulturellen Belangen zur Benutzung dienen. Eine Untervermietung durch den Heimatverein erfolgt ausschließlich in Erfüllung dieses Zwecks.
2. Für sämtliche Veranstaltungen, wie z.B.: Pressekonferenzen, Empfänge, Vorstandssitzungen, Ehrungen, gesellige Treffen und ähnliche Aktivitäten stehen im Ratinger Tor insgesamt 3 Räume, eine Toilette, eine Garderobe und eine kleine Kucheneinrichtung zur Verfügung.
3. Alle geplanten Veranstaltungen sind rechtzeitig der Geschäftsstelle des Heimatvereins Düsseldorf Jonges zu melden. Die Geschäftsstelle führt für die Veranstaltungen im Ratinger Tor einen Belegnachweis.
4. Der jeweilige vom Vorstand bestellte „Torwächter“ ist zeitig vorher über die angemeldeten Veranstaltungen zu informieren. Er sollte grundsätzlich bei den Veranstaltungen im Ratinger Tor anwesend sein und ist für die Ordnung im Ratinger Tor verantwortlich.
5. Jede Veranstaltung muss um 23.00 Uhr beendet werden; Abweichungen sind vorher mit dem „Torwächter“ abzustimmen und dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung des Vorstands des Heimatvereins erfolgen.
6. Bei den Veranstaltungen ist eine Bewirtung im kleinen Rahmen möglich. Dafür steht die kleine Küche mit Ausstattung zur Verfügung. Für Getränke, Speisen usw. ist der jeweilige Untermieter selbst verantwortlich.
7. Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für etwaige Schäden ist der jeweilige Untermieter dem Heimatverein ersatzpflichtig.
8. Der Heimatverein **Düsseldorfer Jonges** berechnet zur Abdeckung der Unterhaltungs- und Folgekosten des „Haus des Brauchtums“ eine Nutzungsgebühr in Höhe von 75,00 € pro Tag/Veranstaltung. Diese Gebühr ist 14 Tage vor der Veranstaltung zu entrichten.
9. Für die Endreinigung im Innen- und Außenbereich wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 75,00 € berechnet.
10. Erst mit Begleichung der Nutzungs- und der Endreinigungspauschale in der Geschäftsstelle oder Zahlungseingang auf ein Bankkonto des Heimatvereins ist die Reservierung verbindlich.
11. Jeder Untermieter verpflichtet sich, folgende Hinweise/Vorschriften einzuhalten, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung sind:
 - a) Bei eigener Dekoration durch den Untermieter: Alle eingebrachten Materialien, insbesondere Fahnen, Banner etc. müssen mindestens schwer entflammbar sein. Die Nachweise über die Baustoffklasse, die über den Hersteller zu beziehen sind, sind vom Untermieter dem Heimatverein vorzulegen und mitzuführen.
 - b) Handläufe dürfen nicht als Kabeltrassen oder als Leiter verwendet werden
 - c) Kabelbänder müssen entfernt werden.
 - d) Klebebänder, Heftklammern, Nägel oder ähnliches dürfen nicht an den Wänden, Tischen, Stühlen, Fußböden angebracht werden.
 - e) Jeglicher Auf- und Abbau von Zulieferern muss mit Gummimatten unterlegt werden.
 - f) Angebrachte Klebebänder müssen entfernt werden.
 - g) Nicht hauseigene Gegenstände müssen nach Veranstaltungsende entfernt werden. Wird dies nicht erfüllt, werden auf Kosten des Untermiters die Gegenstände entsorgt und diese Kosten dem Untermieter in Rechnung gestellt.

Benutzungsordnung für das „Haus des Brauchtums“ Ratinger Tor

12. Bezüglich der Benutzung von Tonträgern, Musikkapellen etc. und dem Schutz der Nachtruhe sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass die durch eine Anzeige entstehenden Gebühren des Ordnungsamtes vom Untermieter zu zahlen sind.
13. Der Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V. haftet lediglich für die vertragsgemäße Bereitstellung der Räume. Eine darüber hinausgehende Haftung für Schäden, besonders gegenüber Veranstaltungsbesuchern ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen.
14. Für Schäden, die durch den Untermieter bzw. durch die Veranstaltungsbesucher entstehen haftet der Untermieter. Diese müssen dem Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V. sofort mündlich und schriftlich angezeigt werden.
15. Jeder Untermieter erkennt diese Benutzungsordnung durch seine jeweilige Unterschrift als für ihn verbindlich an.
16. Diese Benutzungsordnung wurde in der Sitzung des „Geschäftsführenden Vorstandes“ am 23. Juli 2013 einstimmig beschlossen. Alle diesbezüglichen älteren Ordnungen sind nicht mehr gültig.

Düsseldorf, den 24. Juli 2013

Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V.
Mertensgasse 1
40213 Düsseldorf



Die Benutzungsordnung habe ich gelesen und erkenne sie uneingeschränkt an.

Düsseldorf, den

.....
(Unterschrift)
Veranstalter/Untermieter